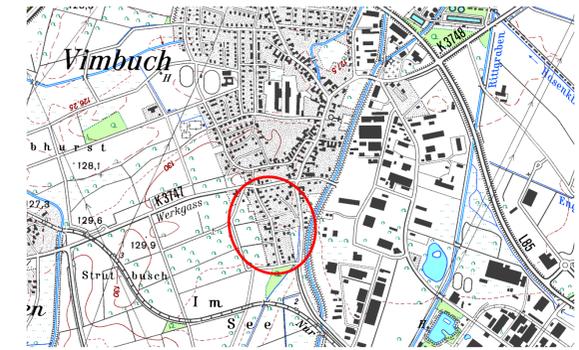


### Planzeicherklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)
  - 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
  - 3.5. Baugrenze
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
  - Spielanlagen
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
  - 6.1. Straßenverkehrsflächen
  - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - Mischverkehrsfläche
  - Bushaltestelle
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)
  - 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
  - Elektrizität
- Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
  - 9. Private Grünflächen Zweckbestimmung Hausgärten
  - 9. Öffentliche Grünflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.4 BauGB)
  - 10.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - Nachrichtliche Übernahme HOextrem- und HO100-geschützter Bereich (§ 9 Abs. 6a BauGB)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
  - 13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr.25 und Abs.6 BauGB)
  - 13.2.2. Erhaltung: Bäume
- Sonstige Planzeichen
  - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
  - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches "Rehbühn" 1. Änderung, Ergänzung & Teilaufhebung (§ 9 Abs.7 BauGB)
  - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches "Rehbühn" (§ 9 Abs.7 BauGB)
  - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)
  - 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen (§ 9 Abs.1 Nr.10, Nr.24 und Abs.6 BauGB); Anbauverbotszone gemäß §22 Abs. 1 StrG (K3763)
  - Kanaldeckelnummer mit Deckelhöhe in m über NN
  - Firstrichtungen

### Füllschema der Nutzungsschablone

z.B. WA		Wohnen allgemein	
GRZ	0,3*	II	Anzahl Vollgeschosse
o	offene Bauweise	FH	maximale Firsthöhe
		WH	maximale Wandhöhe
SD	Satteldach	DN 30° - 45°	zulässige Dachneigung



Übersichtslageplan

Verfahrensdaten	Ausfertigung
Aufstellungsbeschluss	Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Bühl übereinstimmen.
Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss	Bühl, den .....
Öffentliche Bekanntmachung Änderungsbefehl	Für den Gemeinderat:
Entwurfberatung und Offenlagebeschluss	Oberbürgermeister
Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom .....	..... bis .....
Satzungsbeschluss	.....
Anzeige	.....
Inkrafttreten	Schnurr
Stadt Bühl	Regierungspräsidium Karlsruhe

Die Durchführung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde in den Bühler Stadtnachrichten Nr.: vom öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

**Stadt Bühl**  
Bebauungsplan  
"Rehbühn"  
1. Änderung, Ergänzung & Teilaufhebung  
Bühl - Vimbuch  
und Örtliche Bauvorschriften

**STADT BÜHL**  
Team - Stadtplanung / GIS  
Stadtplanung / GIS  
Friedrichstraße 6  
77815 Bühl  
Tel: 07223/935-603

bearbeitet: Kiew  
gezeichnet: Je

Stand: 16.11.2022  
weitergeführt: ...

M.: 1 : 1.000